

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 22. Dezember 2017

Höhere Anforderungen an neue Leitern

Mangelnde Standfestigkeit ist die häufigste Unfallursache beim Einsatz von Leitern. **Ab Januar 2018 gilt die überarbeitete Leiternorm EN 131-1/-2.** Sie enthält neue Vorgaben für Hersteller von Leitern, um die Standfestigkeit auf festem Boden zu verbessern.

Die neuen Anordnungen betreffen Anlege- und Mehrzweckleitern. **Die wichtigste Änderung betrifft alle tragbaren Anlegeleitern mit einer Länge von über drei Metern. Diese müssen in Zukunft eine größere Standbreite aufweisen, entweder durch eine konische Bauweise oder eine Quertraverse.**

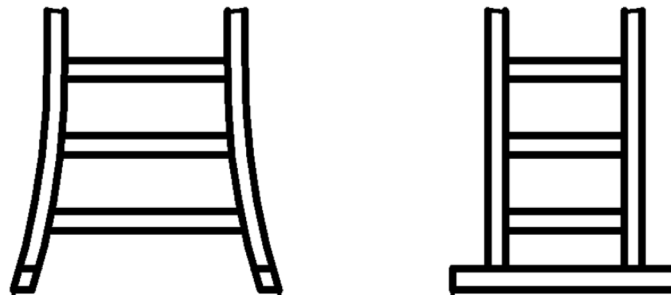


Abbildung 1: Anlegeleiter mit konischer Bauweise und Leiter mit Quertraverse

Doch nicht nur die Standsicherheit ist überarbeitet worden. In Zukunft werden die Leitern in zwei Nutzungsgruppen unterteilt: Leitern für den gewerblichen und für den privaten Gebrauch. Entsprechende Piktogramme sorgen für die sichtbare Klassifizierung.

Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183

Einfluss auf Funktionen mehrteiliger Leitern

- Mehrteilige Schiebeleitern (Einzelteile über drei Meter eingefahrene Länge): Leiter-
teile dürfen nicht mehr einzeln verwendet werden.
- Mehrzweckleitern (Oberleiter über drei Meter): Oberleiter darf nicht mehr einzeln
verwendet werden.

Nachrüstung von Bestandsleitern möglich

Die betroffenen Leitern lassen sich normgerecht anpassen, zum Beispiel durch Mon-
tage einer Quertraverse. Die Nachrüstung ist, je nach Ergebnis der Gefährdungsbeur-
teilung, zu empfehlen, wobei eine generelle Nachrüstpflicht für Bestandsleitern nicht
besteht. Hierbei sollten immer nur Originalzubehöerteile des jeweiligen Herstellers ver-
wendet werden.

Geeigneter Einsatz entscheidend

Ob eine Leiter überhaupt für den geplanten Einsatz geeignet ist, wird durch den Un-
ternehmer anhand der Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Neben dem Stand der Tech-
nik sind die individuellen Einsatzbedingungen zu berücksichtigen. Beispielsweise er-
folgt der Arbeitseinsatz auf gewachsenem Boden, so muss eine Leiter ausgewählt
werden, welche mit Erdspitzen versehen werden kann.

Es muss jedoch auch immer der Frage nachgegangen werden, ob die Tätigkeit nicht
sicherer mit einem anderen Arbeitsmittel durchgeführt werden kann, zum Beispiel Hub-
arbeitsbühne, Gerüste, Treppe, mobile Arbeitsplattform, Leiter für den besonderen ge-
werblichen Gebrauch (Obstbaumleiter etc.). Leitern sind nur für kurzfristige Arbeiten
geeignet, wenn kein anderes Arbeitsmittel eingesetzt werden kann.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183



Auf fester, waagerechter Unterlage bietet diese Leiterfußverbreiterung, die auch zum Nachrüsten erhältlich ist, eine größere Standsicherheit gegen das seitliche Umkippen.

Foto: Günzburger Steigtechnik

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für ca. 200.000 Versicherte und ca. 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 650.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183